



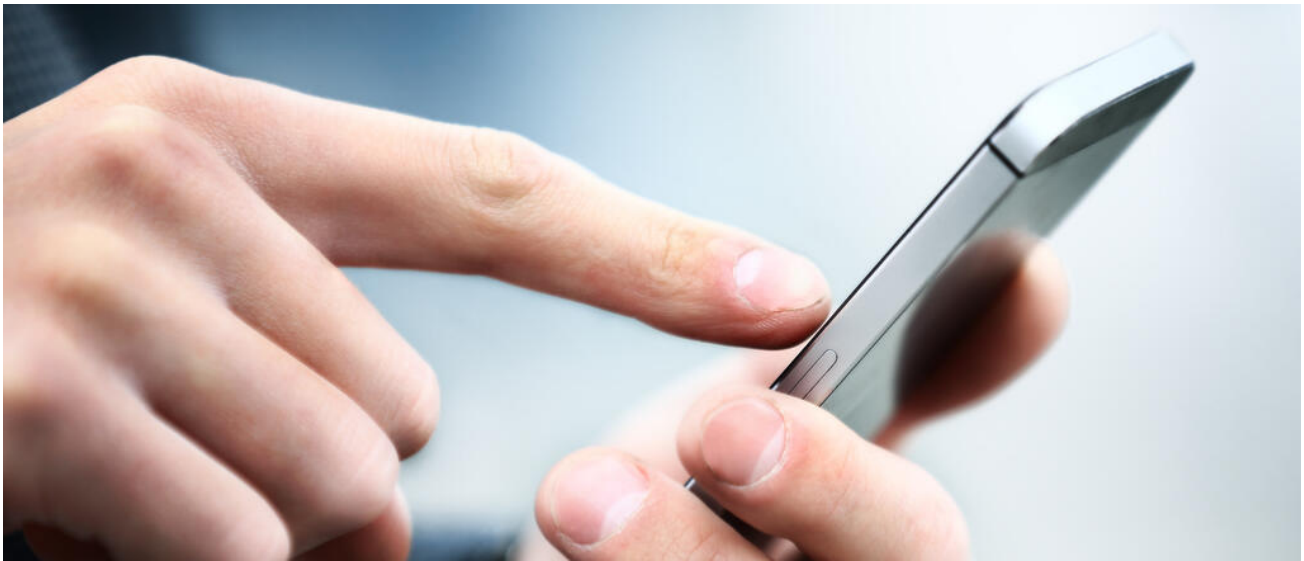
GESTALTEN > DIGITALISIERUNG > MEDIENERZIEHUNG

# Handynutzung an Schulen

Stand: 28.01.2026



# Handynutzung an Schulen



Kinder und Jugendliche für den Umgang mit dem Smartphone sensibilisieren ©PhotoStar-stock.adobe.com

---

**Das Smartphone ist ein täglicher und selbstverständlicher Begleiter der Schülerinnen und Schüler. Die Digitalstrategie der Bayerischen Staatsregierung ist daher darauf gerichtet, die Kinder und Jugendlichen auf die digitale Welt vorzubereiten und gleichzeitig vor übermäßigem Medienkonsum zu schützen.**

Seit 2022 gibt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 56 Abs. 5 BayEUG) den Schulen einen klaren Rahmen, während es den Schulen gleichzeitig die notwendige Flexibilität lässt, um individuelle, pädagogisch sinnvolle Lösungen vor Ort zu gestalten.

An Grundschulen sowie den Grundschulstufen an Förderschulen ist die private Handnutzung generell ausgeschlossen, denn im Grundschulbereich ist die pädagogische Begleitung bei der Nutzung digitaler Geräte besonders zentral. An weiterführenden sowie beruflichen Schulen entscheiden die Schulen selbst im engen Dialog mit der Schulgemeinschaft vor Ort, ob und in welcher Form sie die private Handynutzung außerhalb des Unterrichts erlauben. Damit sind auch differenzierte Regelungen innerhalb einer Schule (Jahrgangsstufen, Nutzungsorte, Nutzungszeiten) möglich. Gibt sich eine Schule keine schuleigene Nutzungsordnung, gilt grundsätzlich ein „Handyverbot“.

Für die Entwicklung dieser schuleigenen Regelungen steht ein umfassendes Informations- und Unterstützungsportfolio bereit. Hier finden sich auch konkrete Beispiele, die im Rahmen des Schulversuchs „Private Handynutzung an Schulen“ entwickelt und erfolgreich erprobt wurden:



## **Unterstützungsportfolio**

<https://mebis.bycs.de/kategorien/basics/themen-im-fokus/private-nutzung-digitaler-endgeraete>